



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0005033/2017**
Datum 03.01.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Leo-Leistikow-Allee vor Oberaltenallee

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Leo-Leistikow-Allee vor Oberaltenallee

folgendes an:

- falsche Beschilderung entfernen + Hinweisschilder wg. Radverkehr aufstellen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen / Auskreuzen des VZ 1000-32 StVO auf der vorhandenen Großtafel (Foto 1)
- VZ 138-10 StVO und VZ 138-20 StVO anbringen (Foto 2)

3 Begründung

Die Einmündung Leo-Leistikow-Allee-Oberaltenallee ist derzeit als Provisorium hergestellt.

Vor Ort befindet bei der Ausfahrt der Leo-Leistikow-Allee zur Oberaltenallee linkseitig eine VZ-Großtafel, auf der auch das VZ 1000-32 StVO abgebildet ist. Dieses vorhandene VZ 1000-32 StVO ist zu entfernen, da es fälschlicherweise darstellt, dass der Radverkehr in der Oberaltenallee in beide Richtungen fahren darf. Dies ist nicht korrekt; in der Oberaltenallee befindet sich nur ein Einrichtungsradweg in Richtung Bramfeld. Des Weiteren fühlt sich der aus der Leo-Leistikow-Allee kommende Radfahrer ggf. fälschlicherweise ermutigt, den Radweg der Oberaltenallee in Richtung Innenstadt zu befahren. Diese durch das vorhandene VZ 1000-32 StVO suggerierte Radverkehrsführung ist nicht straßenverkehrsbehördlich angeordnet und zudem unfallträchtig.

An dieser baulich provisorisch hergestellten Einmündung findet reger Baustellenverkehr mittels LKW in Bezug auf das BV UH 12 + UH 13 statt. Des Weiteren ist festzustellen, dass viele Radfahrer den Radweg verkehrswidrig in Richtung Innenstadt befahren. Um unfallträchtige Situationen an dieser Einmündung präventiv zu vermeiden, sind die VZ 138-10 StVO und 138-20 StVO gemäß dem Foto 2 in der Leo-Leistikow-Allee bis zur endgültigen baulichen Herstellung aufzustellen. Hierdurch wird der aus Leo-Leistikow-Allee ausfahrende Fahrzeugführer sensibilisiert, dass in der Oberaltenallee Radverkehr -leider auch in die falsche Richtung- stattfindet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage